
Cannabis

Stand: Januar 2021

Die Cannabispflanze gehört zu den Hanfgewächsen mit teilweise psychoaktiven Wirkstoffen (THC), die als Haschisch oder Marihuana (Gras) konsumiert bzw. geraucht werden. Cannabis (das lateinische Wort für Hanf) besitzt eine jahrtausendealte Tradition als Heil- und Nutzpflanze.

Verschiedene Cannabis-Inhaltsstoffe (Cannabinoide) sind für die Wirksamkeit an den Rezeptoren des körpereigenen Cannabinoidsystem bedeutsam. Die Identifizierung der chemischen Struktur der meisten Cannabinoide gelang jedoch erst in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Die bekannteste Substanz, das Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC), ist das wichtigste psychotrope Cannabinoid, das eine Rauschwirkung erzeugt. Neben THC ist auch der nicht psychotrope Inhaltsstoff Cannabidiol (CBD) bedeutsam. THC-arme Hanfsorten werden auch als Faserhanf bezeichnet, THC-reiche Hanfsorten als Drogenhanf. Während für THC schmerzlindernde, appetitsteigernde und muskelentspannende Eigenschaften im Vordergrund stehen, wirkt CBD vor allem angstlösend und entzündungshemmend. Beide, THC und CBD, hemmen die Übelkeit. Viele Produkte enthalten sowohl THC als auch CBD, da die Kombination wirksamer zu sein scheint.

Cannabis ist jedoch kein Wundermittel und in seiner Wirksamkeit bei Krebspatienten bisher nur als zusätzliche Medikation bei Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit und Gewichtsverlust untersucht worden. Die Aussage, dass Cannabinoide in der Lage sein sollen, Tumorzellen abzutöten, beruht lediglich auf Laborversuchen, zum Beispiel an Ratten mit Hirntumoren, bei denen der Tumor bei einem Drittel der Tiere komplett zurückging (Galve-Roperh I/Nat Med 2000). Eine aktuelle plazebokontrollierte Pilotstudie mit 21 Patienten weist darauf hin, dass unter der Gabe von Sativex® und Temozolomid beim Glioblastom mehr Patienten ohne einen Rückfall überleben könnten. Die Bedeutung von Cannabinoiden in der Krebstherapie kann durch diese kleine Studie jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Von daher beruhen die meisten positiven und teilweise nicht nachprüfaren Aussagen zur Wirksamkeit bei Krebs auf Erfahrungsberichten von Patienten. In der Krebstherapie ist Cannabis somit ein Baustein unter vielen und besonders bei Patienten mit fortgeschrittenen Tumorstadien geeignet, um zum Beispiel Schmerzen zu lindern oder einer Gewichtsabnahme entgegenzuwirken. Wie bei anderen Substanzen ist es bei Cannabis schwierig, im Einzelfall die Wirkung vorherzusagen.

Durch ein neues Gesetz, das im März 2017 in Kraft getreten ist, können Schwerkranke mittels Betäubungsmittelrezept Cannabisblüten und Extrakte in der Apotheke erhalten. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen und dürfen „nur in begründeten Ausnahmefällen“ von der Krankenkasse abgelehnt werden. Damit entfällt das bisherige Verfahren, dass Patienten bei der Bundesopiumstelle eine Ausnahmeerlaubnis beantragen müssen. Außerdem schreibt das neue Gesetz nicht vor, wann Cannabis eingesetzt werden darf, sondern überlässt diese Entscheidung weitgehend den Ärzten, wenn „eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung im Einzelfall nicht zur Verfügung steht“ oder wenn diese Leistung „im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann“. Laut Gesetz muss der verordnende Arzt für jede Cannabis-Behandlung Daten anonym an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte senden (www.begleiterhebung.de). Sind der Arzt oder der Patient dazu nicht bereit, werden die Kosten von den Krankenkassen nicht erstattet. Außerdem müssen Patienten vor der Einlösung eines Rezeptes bei den Krankenkassen einen Antrag stellen und den Bescheid abwarten, da sonst aus formalen Gründen die Kostenübernahme abgelehnt werden kann.

Allerdings ist es seit der Neuregelung für viele Patienten nicht leichter, sondern schwerer geworden, Cannabis zu erhalten. Das liegt daran, dass unscharf formulierte Paragraphen es den Krankenkassen erleichtern, die Anträge der Patienten für die teure Therapie abzulehnen. Das betrifft leider auch viele Patienten, die vor der neuen Gesetzesregelung bereits eine Ausnahmegenehmigung hatten. Außerdem ist die Nachfrage nach Cannabis so angestiegen, dass es immer wieder zu Engpässen kommt und manche Cannabisblüten über die Apotheken gar nicht mehr lieferbar sind.

Weiter siehe Rückseite

Patienten sollten wissen, dass man nicht einfach in einer Praxis vorbeikommen kann, um sich mal eben Cannabis auf Rezept verordnen zu lassen, da sich (noch) nicht jeder Arzt mit der Verordnung und Dosierung von Cannabis auskennt. Die Einstellung der Dosis gehört definitiv in die Hand erfahrener Ärzte und muss individuell eingestellt werden. Wichtig ist, die Dosis niedrig dosiert zu starten und langsam zu erhöhen. Besonders bei Schmerzen sollte die Gabe von einem Schmerztherapeuten begleitet werden, der auch entscheiden kann, ob weniger gut verträgliche Schmerzmittel abgesetzt oder reduziert werden können.

Nebenwirkungen: Schläfrigkeit, Müdigkeit, Schwindel, Blutdruckabfall, Herzklopfen, Euphorie, Angst, Konzentrationsschwäche, Mundtrockenheit, Sehstörungen und Koordinationsstörungen gehören zu den häufigen Nebenwirkungen. Bei regelmäßiger Einnahme tritt meist eine Gewöhnung ein. Die Fähigkeit zum Führen von Fahrzeugen und das Bedienen von Maschinen können eingeschränkt sein. In der anfänglichen Dosierungsphase sollte die Teilnahme am Straßenverkehr vermieden werden. Entzugserscheinungen und Schädigungen der geistigen Fähigkeiten wurden nur bei sehr hohen Dosierungen beobachtet. Cannabis soll bei schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Psychosen sowie bei Schwangeren und stillenden Müttern nicht angewandt werden. Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen vor der Pubertät sollte sehr sorgfältig abgewogen werden. Wechselwirkungen sind mit einer Vielzahl von Arzneimitteln möglich, die auch über die Leber bzw. das Cytochrom-P450-System verstoffwechselt werden, wie zum Beispiel Herzfrequenz steigernde Mittel, Beruhigungsmittel, aber auch Alkohol und Tamoxifen.

Achtung: Inzwischen werden verschiedene Produkte, Extrakte und Öle von diversen Herstellern als Allheilmittel angepriesen. Häufig ist der Gehalt an Cannabinoiden in diesen Produkten gering, weil der in Europa erlaubte Faserhanf eine bestimmte Konzentration nicht überschreiten darf. Daher ist es schwierig, eine konkrete Empfehlung außerhalb von zugelassenen Cannabismedikamenten zu geben, da das Risiko besteht, dass viele rezeptfreie Präparate zu wenig Cannabinoide enthalten, um therapeutisch wirksam zu sein.

Rezeptpflichtige Cannabinoide

Wichtig: Über die Dosis und die Anwendungsform sollte der verordnende Arzt entscheiden.

- Sativex® Spray (www.almirall.de): Wirkstoff Nabiximols – 1:1-Mischung aus THC und CBD – Zulassung bei Multipler Sklerose
- Canemes® Kapseln (www.aoporphan.de): Wirkstoff Nabilon - vollsynthetisches Cannabinoid THC – Zulassung bei Übelkeit und Erbrechen einer Chemotherapie – häufiger Nebenwirkungen, da hohe Dosis in einer Kapsel (1mg Canemes entsprechen 7-8mg THC)
- Dronabinol = Synonym für THC - erhältlich über www.thc-pharm.de oder www.bionorica-ethics.de – Apotheken können daraus nach ärztlichem Rezept Kapseln, Tropfen oder Inhalationslösung herstellen
- Cannamedical Hybrid Cannabisextrakt: oraler Vollspektrum-Extrakt, der ein Wirkstoffverhältnis von 25 mg THC/ml und 25 mg CBD/ml enthält – oder Cannabis CBD Vollextrakt (<https://cannamedical.com>)
- Blüten: Wichtig ist der THC-Gehalt. Am meisten THC enthalten die Sorten Bedrocan und Pedanios 22/1. Die Inhaltsstoffe der Cannabisblüten können über spezielle Vaporisatoren (z.B. Volcano Medic) inhaliert werden. Vor allem eine Erhitzung bis 140 Grad ist wichtig, da nur so die eigentlichen Wirkstoffe entstehen. Möglich, aber weniger effizient ist die Zubereitung als Tee (Zugabe von Sahne/Fett verbessert Aufnahme) und die Herstellung von Cannabis-Öl. Ausführliche Anleitungen gibt es im Internet: www.cannabis-med.org

Hilfreiche Links

www.cannabis-med.org, www.selbsthilfenetzwerk-cannabis-medizin.de, www.cannabis-aerzte.de,
Bundesopiumstelle: www.bfarm.de

Bücher

Grotenhermen F. Cannabis gegen Krebs: Der Stand der Wissenschaft und praktische Folgerungen für die Therapie. Solothurn, Schweiz: Nachtschatten Verlag, 2017.

Grotenhermen F, Häußermann K. Cannabis: Verordnungshilfe für Ärzte. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2017.